

## Verwaltungsordnung (VWO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)

zuletzt geändert vom Verbandsrat am 20.03.2021

*Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht*

### Inhalt

§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	2
§ 2	Präsidium	2
§ 3	Präsident	2
§ 4	Vizepräsident Landesverbände	2
§ 5	Vizepräsident Finanzen/Wirtschaft	2
§ 6	Vizepräsident Sportentwicklung	3
§ 7	Vizepräsident Leistungssport	3
§ 8	Vizepräsident Jugend	3
§ 9	Athletenvertreter	3
§ 10	Council WA und Council EA	4
§ 11	Vorstand	4
§ 12	Ständige Konferenzen	5
§ 13	Kommissionen	8
§ 14	Athletenvertretung und Athletensprecher (Olympische Leichtathletik)	11
§ 15	Athletenvertretung und Athletensprecher (Nicht-olympische Leichtathletik)	13
§ 16	Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer	13
§ 17	Leitender DLV-Verbandsarzt	13
§ 18	Verbandsärzte/Physiotherapeuten	13
§ 19	Verbandspsychologen	14
§ 20	Verbandsbeauftragte	14
§ 21	Kostenerstattung	15
§ 22	Inkrafttreten	15

## § 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, des Vorstands, der Ständigen Konferenzen und der Kommissionen. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

## § 2 Präsidium

- 2.1 Das Präsidium nimmt die in der Satzung genannten Aufgaben wahr. Das Präsidium ist mit seinen Mitgliedern in erster Linie als Kontroll- und Strategieorgan tätig. Dabei begleitet und überwacht es die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner ist das Präsidium insbesondere für die Bestellung und Abberufung des Vorstands zuständig. Daneben ist das Präsidium für die Genehmigung bestimmter Rechtsgeschäfte des Vorstands verantwortlich. Es verantwortet zudem die strategischen Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit und verfolgt Aufgaben auf der Ebene der Repräsentation des Verbandes.
- 2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Präsidium, den Vorstand und die Geschäftsstelle. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail, sind zulässig, wenn kein Mitglied des Präsidiums diesem Verfahren widerspricht. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben wahr.

## § 3 Präsident

- 3.1 Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern sowie gegenüber der Öffentlichkeit in sportpolitischen Angelegenheiten.
- 3.2 Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung. Ferner steuert der Präsident die Arbeit des Präsidiums. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er andere Mitglieder des Präsidiums heranziehen.
- 3.3 Er beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet diese. Im Falle seiner Verhinderung leitet sie der vom Präsidium gewählte Vertreter.

## § 4 Vizepräsident Landesverbände

- 4.1 Der Vizepräsident Landesverbände wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV aus deren Reihen in der Ständigen Konferenz Landesverbände gewählt.
- 4.2 Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium sowie dem Vorstand. Er leitet die Ständige Konferenz Landesverbände und koordiniert den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf dieser Ebene.
- 4.3 Scheidet der Vizepräsident Landesverbände vor Ablauf der Amtszeit des Präsidiums des DLV aus, hat eine Nachwahl unverzüglich, spätestens bei der nächsten Konferenz der Landesverbände zu erfolgen.

## § 5 Vizepräsident Finanzen/Wirtschaft

- 5.1 Der Vizepräsident Finanzen/Wirtschaft wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

- 5.2 Er ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Präsidiums im Themenfeld der wirtschaftlichen Entwicklung und Beteiligungen des DLV zuständig. Zudem bewertet er die Risikoanalyse des Vorstands im wirtschaftlichen Bereich. Er berät den Vorstand in finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

## § 6 Vizepräsident Sportentwicklung

- 6.1 Der Vizepräsident Sportentwicklung wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er leitet gemeinsam mit dem Vorstand Sportentwicklung die Ständige Konferenz Sportentwicklung.
- 6.2 Er ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Präsidiums im Zusammenhang dynamischer gesellschaftlicher Veränderungen und Strömungen sowie Entwicklungen in den Handlungsfeldern Event, Laufen, Freizeit und Gesundheit sowie der Weiterentwicklung einer aktiven Leichtathletik-Community zuständig.

## § 7 Vizepräsident Leistungssport

- 7.1 Der Vizepräsident Leistungssport wird von der Mitgliederversammlung gewählt und leitet gemeinsam mit dem Vorstand Leistungssport die Ständige Konferenz Leistungssport des DLV-Trainerteams (Spitzensporttagung). Zudem leitet er gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Jugend und dem Chefbundestrainer Nachwuchs die Ständige Konferenz Talententwicklung und Nachwuchsförderung.
- 7.2 Er ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Präsidiums im Zusammenhang mit der Leistungssportentwicklung und dem Wissenschaftsmanagement (z. B. DLV-Akademie) zuständig.

## § 8 Vizepräsident Jugend

- 8.1 Der Vizepräsident Jugend wird vom Deutschen Leichtathletik-Jugendtag (DLJT) gewählt. Er ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Präsidiums im Zusammenhang mit der jugendsportlichen und jugendpflegerischen Arbeit innerhalb des Verbandes zuständig.
- 8.2 Er leitet die jugendsportliche und jugend-pflegerische Arbeit des Verbandes und ist Vorsitzender des DLJT. Ihm obliegen gemeinsam mit den Referaten Olympischer Leistungssport und Events die Koordination der Ausschreibungen und die gemeinsame Leitung der DLV-Veranstaltungen im Jugend- und Kinderbereich sowie die Unterstützung bei der Begleitung und Durchführung internationaler Meisterschaften im Jugendbereich.  
Näheres regelt die Jugendordnung des DLV.

## § 9 Athletenvertreter

- 9.1 Der Athletenvertreter wird gemäß § 14 VVO gewählt. Er ist der direkte Ansprechpartner der Athleten und fungiert als Bindeglied zwischen Verband, Präsidium, Vorstand und den Athleten. Dabei vertritt er in weiteren Gremien die Interessen der Athleten.

- 9.2 Er ist Mitglied des DLV-Präsidiums, der Ständigen Kommission Leistungssport und der Ständigen Konferenzen Talententwicklung und Nachwuchsförderung sowie Leistungssport.

## § 10 Council WA und Council EA

Dem Präsidium gehören weiterhin als nicht stimmberechtigte Mitglieder die Vertreter des DLV im Council WA und im Council EA an.

## § 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Aus den drei Vorstandsmitgliedern wird der Vorstandsvorsitzende durch das Präsidium bestimmt. Der DLV wird jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Innenverhältnis gilt, dass die beiden Vorstandsmitglieder, die nicht als Vorstandsvorsitzender bestimmt sind, nur bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden gemeinsam den Verband vertreten dürfen.

### 11.1 Aufgaben

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Verbandes. Ihnen obliegt die Realisierung zentraler Aufgaben im Prozess der strategischen Ausrichtung und der operativen Steuerung des Verbandes. Unter den Mitgliedern des Vorstands erfolgt eine Verteilung der Aufgaben im Sinne von Geschäftsbereichen, insbesondere das Verbandsmanagement, die Sportentwicklung, der Leistungssport und die Administration. Die Mitglieder des Vorstands sind jedoch gehalten, die geschäftsbereichsbezogenen Interessen immer dem Gesamtwohl des Verbandes unterzuordnen. Sie sind zu einer kollegialen Zusammenarbeit verpflichtet und unterrichten sich gegenseitig, insbesondere den Vorstandsvorsitzenden, laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorgänge aus ihrem Geschäftsbereich.

### 11.2 Sportentwicklung

Dem mit der Sportentwicklung beauftragten Mitglied des Vorstands obliegt die strategische Planung und Steuerung der Prozesse zur kontinuierlichen sowie zeitgemäßen Weiterentwicklung der Leichtathletik im Zusammenwirken mit den Landesverbänden, insbesondere in den Bereichen Events, Jugend, Gesundheit, Laufen, Senioren, Wissensmanagement und gesellschaftlicher Strömungen. Er ist für das Netzwerkmanagement im Sinne der Community-Entwicklung und die Umsetzung der Good-Governance-Grundsätze zuständig. Mit dem Vizepräsidenten Sportentwicklung leitet er die Ständige Konferenz Sportentwicklung.

### 11.3 Leistungssport

Dem mit dem Leistungssport beauftragten Mitglied des Vorstands obliegt insbesondere die strategische Planung und Umsetzung der Prozesse der Leistungssportförderung und -steuerung vom Spitzen- bis zum Nachwuchsbereich. Dies beinhaltet die Fortschreibung und Umsetzung des Strukturplans Leistungssport und der Konzepte, Richtlinien und Vereinbarungen zur Leistungssportentwicklung. Mit dem Vizepräsidenten Leistungssport leitet er die Ständige Konferenz Leistungssport des DLV-Trainerteams.

#### 11.4 Administration

Dem mit der Administration beauftragten Mitglied des Vorstands obliegt die Finanzplanung und -steuerung, entsprechend der von den Mitgliedern des Vorstands gemeinsam realisierten Haushaltsaufstellung. Dies beinhaltet insbesondere die Bewirtschaftung und das Controlling des ordentlichen Haushalts, das Controlling des außerordentlichen Haushalts sowie die Vertretung des Verbandes in den Beteiligungen. Er verantwortet u. a. die allgemeinen Verwaltungsprozesse, den Einkauf, die Hausbewirtschaftung und die infrastrukturelle Weiterentwicklung der DLV-Geschäftsstelle.

#### 11.5 Vorstandsvorsitzender

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Vorstandstätigkeit, die Verbandskommunikation, das Verbandsmanagement und den Bereich Internationales. Ihm obliegt die Koordination aller Geschäfts- und Tätigkeitsbereiche sowie Arbeitsfelder des Vorstands und der Ressorts der Vorstandsmitglieder. Er begleitet im Rahmen seiner Koordinierungsaufgabe die Arbeit der anderen Vorstandsmitglieder und hat darauf hinzuwirken, dass die Führung aller Geschäftsbereiche einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet werden. Von den übrigen Mitgliedern des Vorstands kann der Vorsitzende jederzeit Auskünfte und Berichte ihrer Geschäftsbereiche sowie von Geschäften im Voraus verlangen. Insbesondere steuert er den Prozess der jährlichen Budgetaufstellung für die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Jahresplanung Leistungssport und die Personalentwicklung. Er nimmt die Interessenvertretung und Gestaltung der sportpolitischen Geschäfte des Verbandes wahr und repräsentiert den Vorstand sowie gemeinsam mit dem Präsidenten den Verband in der Öffentlichkeit.

#### 11.6 Bestellung und Abberufung

Das Präsidium ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie für den Abschluss ihrer Dienstverträge und deren Beendigung zuständig. Eine Bestellung erfolgt bis zu 6 Jahren.

### § 12 Ständige Konferenzen

Es gibt insgesamt fünf Ständige Konferenzen. Diese sind:

Ständige Konferenz Landesverbände

Ständige Konferenz Sportentwicklung

Ständige Konferenz Wettkampfwesen

Ständige Konferenz Talententwicklung und Nachwuchs

Ständige Konferenz Leistungssport des DLV-Trainerteams (Spitzensporttagung)

#### 12.1 Ständige Konferenz Landesverbände

##### a) Mitglieder und Leitung

Mitglieder sind die jeweiligen Präsidenten/Vorsitzenden der Landesverbände sowie der Vizepräsident Landesverbände, der gleichzeitig auch die Leitung innehat.

b) Aufgaben

- Wahl des Vizepräsidenten Landesverbände und seines Vertreters jeweils für die Wahlperiode des Präsidiums des DLV,
- Koordinationsfunktion für die Präsidenten/Vorsitzenden,
- Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Präsidenten/Vorsitzenden.

## 12.2 Ständige Konferenz Sportentwicklung

a) Mitglieder und Leitung

Mitglieder sind je ein fester und ein weiterer fachspezifischer Vertreter pro Landesverband, der Vizepräsident Jugend des DLV, ein Vertreter des DLV-Jugendausschusses, fachbezogene Mitarbeiter der DLV-Geschäftsstelle sowie externe Spezialisten, der Vizepräsident Sportentwicklung und der Vorstand Sportentwicklung sowie der Referent Sportentwicklung. Der Vizepräsident Sportentwicklung und der Vorstand Sportentwicklung bilden die Leitung. Die Geschäftsführung übernimmt ein DLV-Mitarbeiter des zuständigen Referats.

b) Aufgaben

- Übergreifende Koordinationsfunktion, Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstrukturen,
- Förderung des Wissenstransfers in die Landesverbände,
- Beteiligungsmanagement und Erfahrungsaustausch zur Verbandsarbeit in den Landesverbänden und für den konstruktiven Austausch zu Entwicklungsfeldern,
- Aufnahme und Priorisierung von Themenfeldern aus den Landesverbänden sowie deren Transfer in den Bearbeitungsprozess,
- Auseinandersetzung mit Fragen zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Strömungen sowie Einordnung ihrer Relevanz für die Landesverbände,

## 12.3 Ständige Konferenz Wettkampfwesen

a) Mitglieder und Leitung

Mitglieder sind je zwei Vertreter pro Landesverband und Mitarbeiter der Referate Veranstaltungsmanagement und Wettkampfororganisation, ein Vertreter des DLV-Jugendausschusses, der Sprecher der Ständigen Kommission Kampfrichterwesen, der Beauftragte für Wettkampfwesen und externe Spezialisten. Weitere Mitglieder sind der jeweilige Sprecher für Wettkampfwesen der Landesverbände und der Direktor Veranstaltungsmanagement, welche gleichzeitig die Leitung innehaben. Die Geschäftsführung übernimmt ein DLV-Mitarbeiter des zuständigen Referats.

b) Aufgaben

- Wahl des Sprechers für Wettkampfwesen der Landesverbände und seines Vertreters jeweils für die Wahlperiode des Präsidiums des DLV,
- Koordinationsfunktion,
- Plattform für den Erfahrungsaustausch,
- Förderung des Wissenstransfers in die Landesverbände,

- übergreifende Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstrukturen.

#### **12.4 Ständige Konferenz Talententwicklung und Nachwuchsförderung**

##### **a) Mitglieder und Leitung**

Mitglieder sind die Sportwarte und Leitenden Landestrainer der Landesverbände, Bundesstützpunktleiter (BSP-Leiter), Nachwuchsbundestrainer, fachbezogene Mitarbeiter des Referats Olympische Leichtathletik der Geschäftsstelle, Athletensprecher, der Sprecher der Ständigen Kommission Leistungssport und externe Spezialisten. Weitere Mitglieder sind der Chefbundestrainer Nachwuchs, der Vizepräsident Leistungssport, der Vizepräsident Jugend, ein Vertreter des DLV-Jugendausschusses sowie der Sprecher der Leitenden Landestrainer und Sprecher der BSP-Leiter. Der Vizepräsident Leistungssport, der Chefbundestrainer Nachwuchs und der Vizepräsident Jugend bilden die Leitung. Die Geschäftsführung übernimmt ein DLV-Mitarbeiter des zuständigen Referats.

##### **b) Aufgaben**

- Wahl des Sprechers der Leitenden Landestrainer und seines Vertreters für zwei Jahre
- Aufnahme, Priorisierung und Bearbeitung von Themenfeldern der Talentfindung- und Nachwuchsförderung in den Landesverbänden,
- Plattform für den Wissenstransfer in die Landesverbände,
- Förderung der übergreifenden Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstrukturen,
- Beteiligungsmanagement und Erfahrungsaustausch,
- Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungstrends und Strömungen sowie Einordnung ihrer Relevanz für die Arbeit in den Landesverbänden.

#### **12.5 Ständige Konferenz Leistungssport des DLV-Trainerteams (Spitzensporttagung)**

##### **a) Mitglieder und Leitung**

Mitglieder sind das hauptamtliche und nebenberufliche DLV-Trainerteam, die Bundesstützpunktleiter, die Leitenden Landestrainer, fachbezogene Mitarbeiter des Referats Olympische Leichtathletik der Geschäftsstelle, die Sportwissenschaftler der Kompetenzteams, die Athletenvertretung, der Sprecher der Ständigen Kommission Leistungssport und externe Spezialisten.

Die Leitung wird vom Vorstand Leistungssport und dem Vizepräsidenten Leistungssport wahrgenommen. Die Geschäftsführung übernimmt ein DLV-Mitarbeiter des zuständigen Referats.

##### **b) Aufgaben**

- Saisonanalysen der Nationalmannschaften und die Entwicklung von Ableitungen für die weitere Arbeit,
- Abstimmung und Festlegung der Jahresplanung der folgenden Saison,
- Abstimmung zur Bundeskaderberufung für die folgende Saison,
- Plattform für den Wissenstransfer der Disziplingruppen und Disziplinen,
- Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungstrends und Strömungen sowie Einordnung ihrer Relevanz für die Arbeit in den Disziplingruppen und Disziplinen,

## § 13 Kommissionen

Neben den Ständigen Konferenzen kann es zusätzlich Kommissionen geben. Diese werden vom Vorstand gebildet und sind hinsichtlich der Dauer und der Anzahl der Kommissionsmitglieder und auch hinsichtlich der Anzahl der Kommissionen nicht beschränkt.

### a) Kommissionen

Der Vorstand soll folgende Ständige Kommissionen bilden:

Leistungssport, Kampfrichterwesen, Regeln, Aus- und Fortbildung/Wissenschaft, Seniorenwettkampfsport und Laufen sowie Anti-Doping

### b) Mitglieder der Kommissionen

Der Vorstand beruft Persönlichkeiten in die Kommissionen, die aufgrund ihrer Funktion oder aus anderen Gründen hierfür besonders geeignet sind. Die Kommissionsmitglieder müssen nicht gleichzeitig Mitglieder in einem DLV- Mitgliedsverband sein. Der Vorstand beruft einen Kommissionssprecher aus der Mitte der Kommissionsmitglieder. Die Mitglieder der Kommissionen werden durch das Präsidium bestätigt.

## 13.1 Kommission Leistungssport

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Beratung zu Ableitungen und Festlegungen der Eckdaten des Wettkampfkalenders unter Beachtung aller Ebenen des Verbandes,
- b) Sportfachliche Beratung und Konzeptentwicklung für alle inhaltlichen Belange der Deutschen Meisterschaften und DLV-Meetings, sofern sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission Seniorenwettkampfsport und Laufen sowie des DLV Jugendausschuss fallen,
- c) Beratung zur Berufung der Bundeskaderathleten
- d) Beratung zur Nominierung und Betreuung der DLV-Nationalmannschaften,
- e) Beratung zur Festlegung der Kaderbildungsrichtlinien, der Kaderrichtwerte und Nominierungsrichtlinien,
- f) Beratung zur Berufung und Abberufung der DLV-Honorartrainer,
- g) Bestätigung der Berufung der DLV-Verbandsärzte,
- h) Bestätigung der Berufung der DLV-Verbandsphysiotherapeuten,
- i) Bestätigung der Berufung des Leitenden DLV-Verbandspsychologen,
- j) Beratung zur Berufung der DLV-Verbandspsychologen.

Der Athletensprecher ist Mitglied der Ständigen Kommission Leistungssport.

Die sich ableitenden Entscheidungen werden nach der Beratung bzw. nach Antrag der Kommission Leistungssport durch den Vorstand getroffen und in dem zuständigen Referat umgesetzt.

## 13.2 Kommission Kampfrichterwesen

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:



- a) Beratung zur Gestaltung der Einsatzplanung für Mitarbeiter in der Organisation und im Kampfgericht bei DLV-Veranstaltungen einschließlich Besetzung der Jury,
- b) Beratung und Konzeptentwicklung zu Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern;
- c) Beratung zur Einsatzplanung von Lehrkräften für zentrale Lehrgänge,
- d) Entwicklung und Überwachung der Kampfrichterordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien; Mitwirkung bei der Durchführung der Prüfungen bei Zentrallehrgängen,
- e) Beratung zur Berufung der Nationalen Offiziellen (derzeit Nationale Technische Offizielle, Nationale Starter, Nationale Zielbildauswerter, Nationale Gehrichter) durch den Vorstand,
- f) Beratung zur Weiterentwicklung der Wettkampftechnik im Sinne von Innovationen und der Optimierung der Eventpräsentation auf technischer Ebene

Die sich ableitenden Entscheidungen werden nach der Beratung bzw. nach Antrag der Kommission Kampfrichterwesen durch den Vorstand getroffen und in dem zuständigen Referat umgesetzt.

### 13.3 Regelkommission:

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Beratung und Konzeptentwicklung für alle Fragen, die sich auf die Wettkampffregeln und -regularien beziehen.
- b) Erstellung der deutschsprachigen Übersetzung der WA Technical und Competition Rules
- c) Ableitung für Empfehlungen für die Nationalen Bestimmungen.
- d) Weiterentwicklung der Wettkampffregeln
- e) Federführende Erfassung der Anträge zur Änderung der Competition Rules.

Nationale Bestimmungen werden auf Antrag der Regelkommission vom Vorstand beschlossen.

### 13.4 Kommission Seniorenwettkampfsport und Laufen

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Beratung für alle Themenbereiche der stadionfernen leichtathletischen Wettkämpfe des Laufbereiches und deren sportpraktische Begleitung nach Beauftragung durch den Vorstand. Dazu gehören insbesondere Deutsche Seniorenmeisterschaften Non-Stadia, Deutsche Berglaufmeisterschaften, Deutsche Ultramarathonmeisterschaften sowie der Straßenlauf. Dies beinhaltet u. a. den Marathon-, Ultramarathon-, Cross- und Berglauf. Soweit Beratungsfelder der Kommission Leistungssport oder des DLV-Jugendausschusses tangiert (z. B. Deutsche Marathon-, Halbmarathon-, 5 km, 10 km und Cross-Meisterschaften, Wettkampfformen im Jugend- und Kindesalter) bzw. die stadionfernen leichtathletischen Seniorenmeisterschaften betroffen werden, sind diese thematisch mit den entsprechenden Kommissionen abzustimmen und eine gemeinsame Beratungs- bzw. Entscheidungsvorlage zu entwickeln,
- b) Beratung zur Entwicklung von Wettkampfprogrammen und -formen und deren Ausgestaltung für die vorgenannten Bereiche im Sinne der Nachwuchsförderung, der Attraktivitätssteigerung und der Bindung der Laufbewegung an die DLV-Verbandsstrukturen,

- c) Beratung für die Ableitung von Qualitätskriterien für Laufveranstaltungsformate, insbesondere für die Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Straßen-, Cross- und Berglauf sowie Ultramarathon in Abstimmung mit den entsprechenden Kommissionen (z. B. Leistungssport). Eine regelmäßige Evaluierung sollte erfolgen,
- d) Beratung zur Erstellung der Nominierungsrichtlinien und Kaderkriterien u. a. für den Berglauf und Ultramarathon sowie Erstellung der jeweiligen Nominierungsvorlagen für die internationalen Meisterschaften,
- e) Beratende Begleitung der DLV-spezifischen Inhalte der Internet-Domain [www.laufen.de](http://www.laufen.de) innerhalb der Lauf-Schwerpunkte,
- f) Beratung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Sachthemen, Projekten, Anträgen und Beschlüssen der WA, EA, WMA, EMA, WMRA, IAU, die den Seniorenwettkampf- und den Laufsport betreffen,
- g) Beratung zu Beschlüssen über Fragen und Initiativen im Seniorenwettkampfsport und deren sportpraktische Begleitung nach Beauftragung durch den Vorstand,
- h) Analyse und Beratung der Überarbeitungen und Beschlussvorlagen des stadionnahen Wettkampf- und Meisterschaftsangebotes der Senioren nach vorheriger Abstimmung mit den Seniorenwarten der Landesverbände, dem Referat Wettkampfororganisation und der Sportentwicklung des DLV,
- i) Initiieren von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für den Seniorenwettkampfsport und die Seniorenwettkampfleichtathletik in enger Abstimmung mit der DLV-Akademie und der Kommission Aus- und Fortbildung sowie Wissenschaft und fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses.

Die sich ableitenden Entscheidungen werden nach der Beratung bzw. nach Antrag der Kommission Seniorenwettkampfsport und Laufen durch den Vorstand getroffen und in dem zuständigen Referat umgesetzt.

### 13.5 Kommission Aus- und Fortbildung, Wissenschaft

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Beratung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Lehrordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien,
- b) Beratung für die Ableitung der fachlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern,
- c) Beratung für die Gestaltung der Trainer-Aus- und Fortbildung für die Olympiakader-, Perspektivkader-, Nationalkader 1- und Ergänzungskader-Athleten (OK, PK, NK 1 und EK) mit den Landesverbänden,
- d) Servicefunktion für LV und Trainer durch Beratung, Materialentwicklung und Veröffentlichungen,
- e) Aufarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Trainingspraxis und den Schulsport sowie deren anwendergerechte Publikation,
- f) Inhaltlich-fachliche Beratung und Betreuung der Lehre der Leichtathletik,
- g) Beratung und Mitwirkung im Kommunikationsprozess und der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftlern,

- h) Beratung und Konzepterstellung bei der Entwicklung und dem Ausbau eines Informations- und Dokumentationssystems für Trainer (z. B. Athleten-Monitoring)
- i) Beratung und fachspezifische Mitwirkung bei der konzeptionellen Gestaltung der Studiengänge der Trainerakademie,
- j) Beratung für die wissenschaftliche Leitung der DLV-Akademie,
- k) Beratung im Organisationprozess und der inhaltlichen Gestaltung der Auslandstrainerausbildung,
- l) Beratung und Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Kongressen,
- m) Beratung und Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung von Trainingsmaßnahmen.

Die sich ableitenden Entscheidungen werden nach der Beratung bzw. nach Antrag der Kommission Aus- und Fortbildung, Wissenschaft durch den Vorstand getroffen. und in dem zuständigen Referat umgesetzt.

### 13.6 Anti-Doping-Kommission

Aufgaben und Themen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Beratung und Konzeptentwicklung im Rahmen der Dopingbekämpfung im DLV,
- b) Umsetzung sämtlicher Maßnahmen der Dopingbekämpfung, deren Erledigung nicht ausdrücklich der NADA, anderen Institutionen oder Gremien des DLV zugewiesen ist,
- c) Festlegung der Leitlinien des Anti-Doping-Kampfes des DLV in Zusammenarbeit mit der NADA,
- d) Koordination des Anti-Doping-Kampfes des DLV,
- e) Den Vorsitz der Anti-Doping-Kommission nimmt der DLV-Anti-Doping-Beauftragte wahr. Dieser wird vom Vorstand berufen und vom Präsidium bestätigt,
- f) Er ist Ansprechpartner für die NADA, für die Athleten sowie sonstige Personen gem. § 3.4 DLV-ADC und hat Anordnungsbefugnis gegenüber dem Referat Anti-Doping.

### 13.7 DLV-Jugendausschuss

Näheres regelt die Jugendordnung.

## 14 Athletenvertretung und Athletenvertreter (Olympische Leichtathletik)

- 14.1 Die Athletenvertretung besteht aus dem Athletenvertreter und dessen Stellvertreter. Die Athletenvertretung nimmt die Interessen aller Bundeskaderathleten im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) wahr. Sie wird von den OK-, PK-, NK 1- und EK-Athleten gewählt. Der Athletenvertreter wird nach seiner Wahl von der Mitgliederversammlung in das Präsidium berufen. Er hat Sitz und Stimme im Präsidium. Er ist zugleich Mitglied in den Ständigen Konferenzen Leistungssport sowie Talententwicklung und Nachwuchsförderung und in der Ständigen Kommission Leistungssport. Bei Verhinderung des Athletenvertreters nimmt dessen Stellvertreter seine Aufgaben in den entsprechenden Gremien wahr.

## 14.2 Aufgaben der Athletenvertretung sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- 14.2.1 Interessensvertretung der OK-, PK-, NK 1- und EK-Athleten und Anwesenheit in allen sich mit dem Leistungssport befassenden Gremien innerhalb des DLV,
- 14.2.2 Beteiligung und Interessenvertretung außerhalb des DLV vor allem in:
  - a) den Beratungen des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe,
  - b) den Planungsgesprächen mit dem Bereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
  - c) den Nominierungssitzungen des DOSB,
  - d) der Vollversammlung der Aktivensprecher des DOSB,

## 14.3 Wahl

- 14.3.1 Die Athletenvertretung wird aus dem Kreis der aktuellen OK-, PK-, NK1- und EK-Athleten oder ehemaliger Bundeskaderathleten, die in den zurückliegenden vier Jahren an internationalen Meisterschaften (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) teilgenommen haben, für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Amtszeit beginnt am 01. März und endet am 28./29. Februar des übernächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die bisherige Athletenvertretung bleibt auch nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis die neue Athletenvertretung ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat, längstens 6 Monate.

Jeder OK-, PK-, NK 1-, und EK-Athlet (Stichtag 30. Januar des Wahljahres) hat ein Vorschlagsrecht und kann sich auch selbst zur Wahl stellen.

- 14.3.2 Wahlvorschläge sind unter Beifügung der Bereitschaftserklärung der Kandidaten bis zum 30. Januar des Wahljahres an die amtierende Athletenvertretung (Wahlvorstand) zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen. Diese versendet dann die Wahlvorschlagsliste an alle OK-, PK-, NK 1- und EK-Athleten.

Gewählt werden kann nur ein Kandidat. Die Stimmabgabe erfolgt an den Wahlvorstand zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail bis zum 28./29. Februar des Wahljahres.

Gewählt ist der Kandidat mit den meisten abgegebenen Stimmen. Als Stellvertreter gewählt ist der Kandidat mit der zweithöchsten Stimmenzahl. Die Wahl ist nur gültig, wenn mindestens 20% der Stimmberechtigten an der Wahl teilgenommen haben.

Das Wahlergebnis (Athletenvertreter/Stellvertreter) wird auf der Webseite des DLV veröffentlicht und wird dem DOSB (Geschäftsbereich Leistungssport) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Kenntnis übermittelt.

- 14.3.3 Für die Einleitung und Durchführung der Wahlen ist die Olympische Leichtathletik im DLV in Zusammenarbeit mit der jeweils amtierenden Athletenvertretung verantwortlich.
- 14.3.4 Änderungen erfolgen nach Anhörung der Athletenvertretung.

## § 15 Athletenvertretung und Athletenvertreter (Nichtolympische Leichtathletik)

- 15.1 In der nichtolympischen Leichtathletik werden Athletenvertreter in den Disziplinen Berglauf, Ultramarathon (UM) und im Seniorenwettkampfsport gewählt.
- 15.2 Die Regularien- und Ausführungsbestimmungen dieser o.g. Wahlen wird durch die Ständige Kommission Seniorenwettkampfsport und Laufen entwickelt. Die Veröffentlichung erfolgt über die DLV-Geschäftsstelle.

## § 16 Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer

Die zwei Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer werden bei den Trainertagungen aus dem Kreis der haupt- und nebenberuflichen DLV-Bundes-/Disziplintrainer mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen für zwei Jahre gewählt, wobei je ein Vertreter aus der hauptamtlichen (DLV-Bundestrainer) und der Honorartrainerschaft (DLV-Disziplintrainer) kommen sollte.

## § 17 Leitender DLV-Verbandsarzt

Der Leitende DLV-Verbandsarzt wird aus dem Kreis der Verbandsärzte als Sprecher für jeweils zwei Jahre vom Vorstand berufen und vom Präsidium bestätigt. Er koordiniert die Einsätze der Ärzte und Physiotherapeuten während der Nationalmannschaftseinsätze und leitet die jährliche Tagung des medizinischen und physiotherapeutischen Teams des DLV.

## § 18 Verbandsärzte/Physiotherapeuten

- 18.1 Die Verbandsärzte und Physiotherapeuten sind ein Kreis ausgesuchter ärztlicher und physiotherapeutischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der medizinischen/physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen der Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.
- 18.2 Die DLV-Verbandsärzte werden auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes vom Vorstand für 2 Jahre berufen. Die Berufung ist durch die Ständige Kommission Leistungssport zu bestätigen.
- 18.3 Darüber hinaus sind „Mitarbeitende Ärzte“ tätig, die nicht berufen werden.
- 18.4 Die DLV-Verbandsphysiotherapeuten werden auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes vom Vorstand für 2 Jahre berufen. Die Berufung ist durch die Ständige Kommission Leistungssport zu bestätigen. Ein Leitender Verbandsphysiotherapeut wird aus dem Kreis der Verbandsphysiotherapeuten als Sprecher vom Leitenden Verbandsarzt in Abstimmung mit dem Kommissionssprecher der Ständigen Kommission Leistungssport für jeweils 2 Jahre benannt.
- 18.5 Darüber hinaus sind „Mitarbeitende Physiotherapeuten“ tätig, die nicht berufen werden. Ihre Einsatzplanung erfolgt durch den Leitenden Verbandsphysiotherapeuten und wird durch die Ständige Kommission Leistungssport bestätigt.

- 18.6 Für Maßnahmen oder Wettkämpfe in der nichtolympischen Wettkampfleichtathletik werden Physiotherapeuten durch den Kommissionssprecher der Ständigen Kommission Seniorenwettkampfsport und Laufen benannt und durch den Sprecher der Verbandsphysiotherapeuten bestätigt.
- 18.7 Alle für den DLV im Rahmen von Nationalmannschaften, Lehrgängen und Trainingslagermaßnahmen eingesetzten Ärzte und Physiotherapeuten haben die jeweils aktuelle Ehren- und Verpflichtungserklärung sowie die Schiedsvereinbarung des DLV zu unterzeichnen.

## § 19 Verbandspsychologen

- 19.1 Die DLV-Verbandspsychologen sind ein Kreis ausgesuchter psychologischer/ pädagogischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der psychologischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der individuellen Betreuung von Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.
- 19.2 Der Leitende Verbandspsychologe wird vom Vorstand für 2 Jahre berufen und durch die Kommission Leistungssport bestätigt. Er koordiniert die Einsätze der DLV-Verbandspsychologen während der Nationalmannschaftseinsätze.
- 19.3 Die DLV-Verbandspsychologen werden auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen von der Kommission Leistungssport für zwei Jahre berufen.
- 19.4 Darüber hinaus sind „Mitarbeitende Psychologen“ tätig, die nicht berufen werden.
- 19.5 Alle für den DLV im Rahmen von Nationalmannschaften, Lehrgängen und Trainingslagermaßnahmen eingesetzten Psychologen haben die jeweils aktuelle Ehren- und Verpflichtungserklärung sowie die Schiedsvereinbarung des DLV zu unterzeichnen.

## § 20 Verbandsbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte und der Inklusionsbeauftragte werden vom Vorstand bestellt und vom Präsidium bestätigt. Für Aufgaben im Rahmen der Deutschen Leichtathletik- Ordnung (DLO) und den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) wird zudem ein Beauftragter für Wettkampfwesen vom Vorstand bestellt und vom Präsidium bestätigt. Der Beauftragte für Wettkampfwesen agiert grundsätzlich in einer neutralen Funktion und ist in Bezug auf seine Entscheidungen im Rahmen der DLO und IWR nicht weisungsgebunden. Im Fall seiner Verhinderung kann ein Stellvertreter berufen werden, für den dieselben Bestimmungen gelten. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Verbandsbeauftragte für bestimmte Aufgaben vorschlagen, die vom Präsidium bestätigt werden müssen. Der Ethikbeauftragte und der Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Beauftragten berichten an den Vorstand und können daher bei Bedarf an entsprechenden Sitzungen teilnehmen. Die Beauftragten agieren grundsätzlich in einer neutralen und beratenden Funktion.

**§ 21 Kostenerstattung**

Die Kosten für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung, an Sitzungen des Präsidiums, der Ständigen Konferenzen und Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

**§ 22 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit Eintragung der Satzung am 10.06.2021 in Kraft.